

Merkblatt zu Biosicherheitsmaßnahmen in Betrieben mit Klauentierhaltung im Zusammenhang mit der Maul- und Klauenseuche (Stand Januar 2025)

Maul- und Klauenseuche (MKS) ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die erhebliche wirtschaftliche und gesundheitliche Auswirkungen auf klauentierhaltende Betriebe haben kann. Die Einhaltung strenger Biosicherheitsmaßnahmen ist entscheidend, um die Einschleppung und Ausbreitung der Krankheit zu verhindern.

1. Zutrittsbeschränkungen

- Zugangsbeschränkungen: Zugang nur für autorisiertes Personal wie Tierärzte und Besamungstechniker. Besucherdokumentation und Schutzkleidung, die nur in diesem Betrieb verwendet werden darf (z. B. Einwegkleidung, saubere betriebseigene Stiefel) sind verpflichtend.
- Viehhändler sollten den Stall (sofern überhaupt notwendig) ohne Begleitung durch betriebliches Personal nicht betreten!
- Quarantäne neuer Tiere: Neue oder zurückkehrende Tiere sollten mindestens 21 Tage in Quarantäne bleiben.
- Vermeidung fremder Fahrzeuge: Betriebsfremde Fahrzeuge sollten nicht oder nur nach Reinigung und Desinfektion das Gelände befahren
- Besuchsregelungen: Nach Teilnahme an Viehausstellungen oder Auktionen sollten betriebliche Mitarbeiter eine Karenzzeit (z. B. 48 Stunden) einhalten, bevor sie den Betrieb betreten.
- Einfriedung des Betriebsgeländes überprüfen bzw. herstellen, auch im Hinblick auf den Kontakt mit Wildtieren
- Verschießbares Tor beziehungsweise Schleuse unter Gewährleistung des Zugangs von berechtigtem Personal

2. Hygiene und Desinfektion

- Desinfektionsstationen: Einrichtung von Desinfektionswannen für Stiefel, Radwaschanlagen und Desinfektionsmatten an allen Ein- und Ausgängen.
- Schwarz-Weiß-Trennung: Strikte Trennung von reinen und unreinen Bereichen.
- Reinigung: Gründliche Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen, Geräten, Arbeitskleidung und Schuhwerk.
- Händehygiene: Installation von Handwaschstationen mit Desinfektionsmitteln und Einwegmaterialien.
- Schädlingsbekämpfung: Regelmäßige Maßnahmen zur Bekämpfung von Schadnagern und anderen Schädlingen.

3. Tierüberwachung und Gesundheit

- Regelmäßige Gesundheitskontrollen: Tiere auf Anzeichen von MKS (z. B. Blasenbildung an Maul, Zunge, Klauen) untersuchen.
- Isolierung kranker Tiere: Verdächtige oder infizierte Tiere sofort isolieren und Veterinärbehörden und Hoftierarzt informieren.

4. Futtermittel, Wasser und Einstreu

- Auf die Herkunft betriebsfremder Futtermittel und Einstreu unter Berücksichtigung der von der Seuche betroffenen Gebiete ist zu achten
- Futtermittel und Einstreu unzugänglich für Wildtiere lagern

- Sichere Wasserquellen: Nutzung von sauberen Wasserquellen, um das Risiko einer Einschleppung zu minimieren, meiden von Tränkwasser aus Oberflächenwasser oder natürlichen, frei zugänglichen Gewässern

5. Schulung und Notfallpläne

- Mitarbeiterschulungen: Regelmäßige Schulungen über Hygiene, Desinfektion und MKS-Prävention.
- Notfallpläne: Erstellung und Übung von Maßnahmenplänen zur Bekämpfung von Tierseuchen, siehe auch „Maßnahmenplan zur Bekämpfung von Tierseuchen“

6. Meldung und Zusammenarbeit

- Sofortige Meldung: Verdachtsfälle unverzüglich den zuständigen Veterinärbehörden melden.
- Kooperation: Enge Zusammenarbeit mit lokalen Behörden zur Überwachung und Bekämpfung der Krankheit.

7. Seuchenfreie Zonen und Marktregeln

- Transportbeschränkungen: Kein Transport von Tieren oder Tierprodukten aus oder in seuchenverdächtige Gebiete, nach Vorgaben der aktuell geltenden behördlichen Regelungen
- Informationen darüber tagaktuell beim zuständigen Veterinäramt erfragen
- Attestierung: Bezug von Tieren und Tierprodukten nur aus sicheren Quellen, Informationen darüber beim zuständigen Veterinäramt einholen
- vorsichtshalber, soweit möglich, zeitweise auf jeglichen Tierhandel verzichten

Für Schweinebestände gelten bezüglich der Biosicherheit die rechtlichen Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung, die je nach Bestandsgröße eventuell über die hier aufgelisteten Vorgaben hinausgehen.

Durch die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen kann das Risiko eines Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche deutlich reduziert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim jeweiligem Tiergesundheitsdienst:

Rindergesundheitsdienst:

Frau Dr. Mandy Schmidt
Tel.: 0351 80608-19
Mobil: 0170 28367-53

Herr René Pützschel
Telefon: 0351 80608-72
Mobil: 0171 48360-74

Schaf- und Ziegengesundheitsdienst, Rindergesundheitsdienst:

Frau Dr. Katrin Mayer
Tel.: 0351 80608-22
Mobil: 0171 48360-84

Schweinegesundheitsdienst:

Frau Dr. Daniela Haser
Telefon: 0351 80608-23
Mobil: 0171 48360-45

Frau Dr. Catherine Herlt
Telefon: 0351 80608-20
Mobil: 0171 48361-11